

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe

27/2015 – 01.08.2015



Dringender Handlungsbedarf für Parkett und Bodenleger

Wiederholt wurde darüber informiert, dass u.a. auch der Parkett- und Bodenleger nach bisheriger Rechtslage bei einem von ihm unverschuldeten Mangel an einem Belag nach dessen Einbau die Ausbaukosten und im Fall eines Wiedereinbaus eines neuen Belags die Einbaukosten trägt. Gegen diese Misere initiiert seit einigen Monaten eine Verbändegemeinschaft - zu der auch der Zentralverband gehört - eine Bundestags-Online-Petition.

Wiederholt bat die Initiative „Mit einer Stimme“ in diesem Zusammenhang um Unterstützung. Über 17.000 eingetragene Unterstützer und 14.000 registrierte Unterstützer auf der Internetseite www.miteinerstimme.org sind das bisherige Ergebnis der Aktivitäten der Fairplay-Initiative für das Handwerk. 50.000 Unterstützer werden für eine Online Petition beim Deutschen Bundestag benötigt. Der für das Frühjahr 2015 angekündigte Termin für diese Online-Petition konnte deshalb leider nicht eingehalten werden. „Angesichts der aktuellen Entwicklung sollte jetzt nochmal ein Ruck durchs Handwerk gehen und jeder Handwerksbetrieb sollte schon aus Eigeninteresse bei unserer Initiative mitmachen“, sagt der Bundesinnungsmeister Peter F. Fendt und einer der Initiatoren der Fairplay-Initiative.

Das Thema droht nämlich im Moment in die falsche Richtung zu gehen. Die Brisanz zeigt ein Vorschlag, nach dem die Verkäufer ihre gesetzliche Haftung über Allgemeine Geschäftsbedingungen wieder ausschließen könnten. Zuletzt haben sich auch die Großhändler in einem BGA-Positionspapier gegen die Gesetzesreform gewandt. Die Handwerker und auch die Endverbraucher wären dabei nach wie vor die Benachteiligten, so die Sprecher der Initiative.

Die Fairplay Initiative fordert deshalb im Sinne des Handwerks:

1. Die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag muss zeitnah durch einen entsprechen-

den Gesetzentwurf umgesetzt werden. Die Haftungsfalle zulasten der Handwerksbetriebe muss hierdurch wirksam beseitigt werden.

2. Die Reform muss eine sach- und interessengerechte Entlastung der ausführenden Betriebe zum Ergebnis haben und die Haftung dergestalt verteilen, dass letztlich der den Mangel verursachende Hersteller für diesen und die damit verbundenen Folgekosten, insbesondere Aus- und Einbaukosten, einzustehen hat.
3. Eine Unterscheidung zwischen Verbraucherverträgen und Verträgen mit Unternehmen bzw. der öffentlichen Hand darf nicht vorgenommen werden, da die Interessenlage der Bauwirtschaft in allen Vertragskonstellationen gleich gelagert ist. Der Handwerksbetrieb muss ohne Ansehung seines Vertragspartners die Möglichkeit haben, bei nicht erkennbaren Materialmängeln eine Erstattung der Aus- und Einbaukosten von seinem Vertragspartner (Lieferant oder Hersteller) zu verlangen.
4. Der Gesetzentwurf zu den Aus- und Einbaukosten darf nicht mit dem komplexen und umstrittenen Thema „Gesetzliches Bauvertragsrecht“ verbunden werden. Hierdurch droht zumindest eine deutliche Verzögerung, wenn nicht ein Scheitern des Reformvorhabens. Dies ist angesichts der praktischen Bedeutung und der wirtschaftlichen Konsequenzen für die betroffene Bauwirtschaft nicht hinnehmbar.

Und dafür benötigt die Initiative noch einmal tatkräftige Unterstützung. Alle Unternehmer und Beschäftigten im deutschen Handwerk sind dazu aufgerufen, den Link zur Internetseite www.miteinerstimme.org an möglichst viele Personen in ihrem Unternehmen und in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weiter zu leiten und sich als Unterstützer zu registrieren.



**Fünf vor
Zwölf!**
Jetzt online
deine Stimme
abgeben!

 **www.miteinerstimme.org**
Die Fairplay-Initiative für das Handwerk